

Hinweise zur Bestandsmeldung (Häufig gestellte Fragen - FAQ)

Wann muss ich eine Bestandsmeldung tätigen?

Eine Bestandsmeldung wird nötig, wenn ein besonders oder streng geschütztes Wirbeltier:

1. neu erworben wird oder zum bisherigen Bestand hinzukommt (Anmeldung),
2. neu gekennzeichnet wird (z. B. Transponder oder offener Ring) oder an einen anderen Standort (z. B. durch Umzug) verlegt wird, ohne dass sich der Halter ändert (Ummeldung),
3. an eine andere Person (neuer Halter) abgegeben wird (Abmeldung) oder 4. stirbt, entläuft oder entfliegt (Abmeldung).

Im Fall der Abgabe an eine andere Person muss der bisherige Halter das Tier ab- und der neue Halter das Tier anmelden. Bitte verwenden Sie hierfür jeweils eine eigene Bestandsmeldung.

Der Schutzstatus einer Art kann auf der Internetseite www.wisia.de des Bundesamtes für Naturschutz mit einer Suche nach dem wissenschaftlichen Artnamen abgefragt werden.

Welche Unterlagen muss ich mit der Bestandsmeldung vorlegen?

Für die Anmeldung von Tierarten mit **besonderem Schutz** ist ein **Herkunftsnachweis** oder eine Züchterbescheinigung in Kopie vorzulegen. Diese müssen neben den Daten des gemeldeten Tieres auch Angaben zu den Elterntieren enthalten.

Bei Tieren der im Anhang A der EG-Verordnung Nr. 338/97 genannten Arten (**streng geschützte Arten**) muss stattdessen eine Kopie der gelben **EG-Bescheinigung** vorgelegt werden.

Zur Abmeldung bei Abgabe an eine andere Person oder wenn sich die Adresse des Standortes ändert, müssen der Bestandsmeldung keine weiteren Unterlagen beigelegt werden.

Wenn ein Tier der **besonders** geschützten Arten stirbt, sind keine weiteren Unterlagen nötig. Verstirbt ein Tier der **streng** geschützten Arten, ist der Abmeldung die EG-Bescheinigung im Original beizufügen.

Muss ich die Bestandsmeldung mit der Post schicken?

Bestandsmeldungen können uns mit der Post, per Telefax oder per E-Mail geschickt werden. Alle benötigten Angaben (Adressen und Faxnummer) finden Sie auf Seite 1.

Bei einer Meldung per E-Mail senden Sie bitte das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular mit den benötigten Nachweisen **eingescannt als Anhang** an artenschutz@rpf.bwl.de.

3

Was muss ich beachten, wenn ich die Tabelle auf Seite 1 ausfülle?

Unter bestimmten Voraussetzungen können mehrere Tiere in einer Zeile erfasst werden. Entscheidend sind hierbei das Kennzeichen und das Geschlecht.

In der zweiten Spalte „wissenschaftlicher Arname / (ggfs. zus. deutsche Bezeichnung)“ geben Sie bitte immer den wissenschaftlichen Arnamen an, da sich darüber der Schutzstatus und die notwendigen Unterlagen bestimmen. Die deutsche Bezeichnung kann zusätzlich angegeben werden.

In der dritten Spalte „Geburtsdatum“ tragen Sie bitte mindestens das Geburtsjahr ein. Bei eigenen Nachzuchten geben Sie bitte möglichst das genaue Geburtsdatum an.

In der Spalte „Eigene NZ“ setzen Sie ein Kreuz, wenn die anzumeldenden Tiere aus Ihrer eigenen Nachzucht stammen. Bei Tieren, die von anderen Züchtern stammen, bleibt das Feld leer.

Die Spalte „Kennzeichen“ muss nur zwingend ausgefüllt werden, wenn die Art der Kennzeichnungspflicht unterliegt.

Für Tiere mit EG-Bescheinigung geben Sie bitte die Nummer im oberen rechten Feld der Bescheinigung an. Außerdem können hier die Ring- oder Transpondernummer eingetragen werden. Bitte beachten Sie, dass bei Bescheinigungen und Ringen die Buchstaben ebenfalls Teil der Nummer sind.

Mehrere Tiere desselben Geschlechts können in derselben Zeile erfasst werden, indem die Kennzeichen untereinander eingetragen werden. Bitte lassen Sie zwischen den einzelnen Kennzeichen eine Zeile leer.

In der Spalte „Geschl.“ (Geschlecht) können bei Tieren ohne Kennzeichnung mehrere Männchen und Weibchen in einer Zeile erfasst werden. Tragen Sie hierzu die Anzahl der Männchen und Weibchen in das entsprechende Feld ein. Ist das Geschlecht bei einigen Tieren unbekannt, markieren Sie bitte zusätzlich das entsprechende Kästchen.

Bei Tieren mit Kennzeichen verwenden Sie bitte für jedes Geschlecht eine eigene Zeile.

Die letzten beiden Spalten müssen ausgefüllt werden, wenn Sie ein Tier von jemandem erhalten oder an jemanden abgegeben haben. In das Feld sind Name und Anschrift des anderen Halters

sowie das Übergabedatum einzutragen. Bei einem Zugang füllen Sie bitte die Spalte „Erhalten von“, bei einer Abgabe die Spalte „Abgegeben an“ aus.

Alle Vordrucke finden Sie im Internet auf der Seite www.rp-freiburg.de → Themen → Natur- und Artenschutz → Internationaler Artenschutz → Zuständigkeit: Freiburg oder über diesen [Link](#).